



# Alternatives Haushaltssicherungskonzept der CDU-Fraktion Ennigerloh

– in Anlehnung an den Entwurf  
des Haushaltssicherungskonzeptes  
der Stadt Ennigerloh –

## 1. Vorbemerkungen und Verfahrensregelungen

**Ziel unseres alternativen Haushaltssicherungskonzeptes ist die mittelfristige Erreichung eines strukturellen Haushaltsausgleichs unter Erhalt der für die Stadt und alle Ortsteile erforderlichen Infrastruktur bei minimal notwendiger Erhöhung der Realsteuern.**

1.1. Keine Anmerkungen

1.2. Keine Anmerkungen

1.3. Keine Anmerkungen

1.4. Keine Anmerkungen

1.5. Keine Anmerkungen

1.6. Keine Anmerkungen

## 2. Konsolidierungsmaßnahmen und -Bausteine

2.1. Keine Anmerkungen

2.2. Aufwand

2.2.1. Innerbetriebliche Verwaltungsabläufe

2.2.1.1. Administrative Prozessoptimierungen / Aufgabenkritik

Keine Anmerkungen

2.2.1.2. Personalaufwand / Organisation

### **Änderung der Hauptsatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt die Änderung der Hauptsatzung, hier § 14 Abs. 3. Der Absatz entfällt.

Begründung:

In § 14 Abs. 3 heißt es: Der Bürgermeister erhält gem. § 5 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung eine Aufwandsentschädigung entsprechend dem Höchstbetrag, der für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 20.001 – 40.000 Einwohnern festgelegt ist.

Die Stadt Ennigerloh ist in Ihrer Einwohnerzahl unter die Marke von 20.000 gefallen.

➔ siehe Antrag 1

## **Kürzung des Grundbetrags der Fraktionszuwendungen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, den monatlichen Grundbetrag der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionen ab dem 2. Halbjahr 2015 um 20% zu kürzen.

Grundbetrag bisher = 51,00 €/Monat

Grundbetrag zukünftig = 40,80 €/Monat

Einsparpotential = 612,- €/Jahr

Begründung:

Auf die Ennigerloher Bürger werden zukünftig an vielen Stellen zusätzliche Belastungen (z.B. in Form von Grundsteuererhöhungen oder dem Abbau von gewohnten Standards) zukommen. Auch die Politik sollte deshalb das Signal setzen, dass sie bereit und bemüht ist, ebenfalls mit geringeren Mitteln auszukommen.

→ siehe Antrag 2

### **2.2.1.2.1. Wiederbesetzungssperre**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt die Einführung einer Wiederbesetzungssperre mit dem Ziel, durch Fluktuation, Zurruesetzungen oder aus anderen Gründen frei werdende Stellen zunächst nicht wieder zu besetzen. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Hauptausschuss. Es wird erwartet, dass bereits in 2015 etwa 7.500 € und 15.000 € ab dem Jahr 2016 ff durch diese Maßnahme eingespart werden.

→ siehe Antrag 3

### **2.2.1.2.2. Abbau von Standards**

#### **2.2.1.2.2.1. Allgemein**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beauftragt die Verwaltung zur Erarbeitung eines personalorganisatorischen Konzeptes mit Darstellungen von Möglichkeiten, durch Abbau von Standards und Dienstleistungen einen sozialverträglichen Stellenabbau und resultierenden Einsparungen i.H.v. 60.000 € zu erreichen. Als Zieljahr für einen ersten Meilenstein wird das Jahr 2016 definiert (Einsparung: 20.000 €). In den Folgejahren wird der Abbau fortgesetzt, sodass im Jahr 2018 mindestens 60.000 € eingespart werden.

→ siehe Antrag 4

#### 2.2.1.2.2.2. „SOS-Dienst“

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt die Weiterführung des SOS-Dienstes.

→ siehe Antrag 5

#### 2.2.1.2.2.3. **Ausbildung**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, im Jahr 2015 keine Ausbildungsplätze in der Kernverwaltung anzubieten. Die Ausbildung in den Folgejahren wird wieder aufgenommen und alle zwei Jahre soll mindestens ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

Begründung:

Die Ausbildungsstrukturen müssen erhalten bleiben.

Wir müssen ein Signal für den Bildungsstandort Ennigerloh aussenden.

Jungen Erwachsenen soll eine Perspektive geboten werden.

→ siehe Antrag 6

### 2.2.2. **Liegenschaftsmanagement**

#### 2.2.2.1. **AWO-Haus**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, das Gebäude kurzfristig (2015/2016) für mindestens 200.000 € am Markt zu veräußern.

→ siehe Antrag 7

#### 2.2.2.2. **Kleinfeldturnhalle Enniger**

Es ist zu überlegen, ob das Gebäude unentgeltlich an die Kolpingfamilie Enniger übertragen werden sollte. Die Grundstücksfläche bleibt dabei im Besitz der Stadt Ennigerloh.

→ siehe Antrag 7

#### 2.2.2.3. **Ehemalige int. Begegnungsstätte**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, das Gebäude kurzfristig (2015) für mind. 25.000 € am Markt zu veräußern.

→ siehe Antrag 7

#### 2.2.2.4. **Friedhofskapelle/-halle Ennigerloh**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, das Flachdach der Friedhofskapelle kurzfristig (2015) für ca. 1.000 Euro zu reparieren, um einen reibungslosen Ablauf und angemessenen Rahmen bei Trauerfeiern zu gewährleisten.

→ siehe Antrag zum Haushalt 2015

#### 2.2.2.5. **Drubbelhaus**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.6. **Spritzenhaus Enniger**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, das Gebäude kurzfristig (2015) für mind. 1.250 € (ohne Grundstück) dem Heimatverein Enniger zum Kauf anzubieten. Wird ein Kauf abgelehnt, so wird das Gebäude am Markt angeboten.

→ siehe Antrag 7

#### 2.2.2.7. **Alter Bahnhof Kalköfen**

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, das Gebäude kurzfristig (2015) für mind. 4.800 €, ohne Grundstück, dem Taubenzuchtverein zum Kauf anzubieten.

Sollte dieser nicht bereit sein, den Kaufpreis zu entrichten, soll die Liegenschaft den anliegenden Industriebetrieben incl. Grundstück zum Kauf angeboten werden.

→ siehe Antrag 7

#### 2.2.2.8. **Haus der Senioren**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.9. **Haus Birk**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.10. **Alte Brennerei Schwake**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.11. **Jugendzentrum**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.12. **Wohngebäude Fw-Gerätehaus Enniger**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.13. **Wohngebäude Clemens-August-Str. 36**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.2.14. **Zusammenfassung**

Die für die freiwillige Aufgabenerfüllung der Stadt Ennigerloh in Anspruch zu nehmende Gebäudeinfrastruktur verursacht Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsaufwand in erheblicher Höhe. Hinzu kommen nicht unerhebliche Abschreibungsaufwendungen.

Für die Aufgabenerfüllung der Stadt Ennigerloh nicht mehr benötigt werden die Objekte

- AWO Haus / Haus Krift,
- Kleinfeldturnhalle Enniger,
- Ehemalige internationale Begegnungsstätte,
- Spritzenhaus Enniger,
- Alter Bahnhof Kalköfen,
- Wohnhaus Clemens August Straße

Die Verkaufserlöse sind im Finanzplan zu veranschlagen und reduzieren insoweit das Liquiditätsproblem.

Der hieraus erwachsene Kapitaldienst über die Zinseinsparungen bringt entsprechende Verbesserungen in der Ergebnisplanung.

Hinzu kommen die jährlichen Einsparungen der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Gliederungsziffer HSK	Bezeichnung des Objektes	Geplanter Verkaufserlös	Zinseffekt jährlich	Bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibung etc. jährlich	Jahr der Realisierung (geplant)
2.2.2.1	Haus Krift	200.000	10.000 (5%)	2.100	2015
2.2.2.2	Kleinfeldhalle Enniger	1	0	19.400	2017
2.2.2.3	Ehemalige internationale Begegnungsstätte	25.000	1.250 (5%)	7.500	2016
2.2.2.6	Spritzenhaus Enniger	1.250	0	875	2015
2.2.2.7	Alter Bahnhof Kalköfen	4.800	0	3.000	2015
2.2.2.13	Wohngebäude Clemens-August-Straße 36	70.000	3.500 (5%)	1.800	2017

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen / Ergebnisplan:

Gldg.Ziff.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
2.2.2.1		12100	12100	12100	12100	12100	12100
2.2.2.2			19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
2.2.2.3		8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
2.2.2.6	875	875	875	875	875	875	875
2.2.2.7	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.2.13	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Insgesamt	9.175	29.775	49.175	49.175	49.175	49.175	49.175



Auf dieser Grundlage ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beauftragt die Verwaltung zur Veräußerung der für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Objekte

- AWO Haus / Haus Krift,
- Kleinfeldturnhalle Enniger,
- Ehemalige internationale Begegnungsstätte,
- Spritzenhaus Enniger,
- Alter Bahnhof Kalköfen,
- Wohnhaus Clemens August Straße.

→ siehe Antrag 7

### 2.2.3. Schul-, Bildungs- und Betreuungsstruktur

#### 2.2.3.1. Grundschulen

##### **Die CDU-Fraktion beantragt**

1. den Ratsbeschluss zu fassen, dass in allen drei Ortsteilen – Enniger, Ostenfelde und Westkirchen – die Grundschulstandorte dauerhaft erhalten bleiben.

2. mit schulträgerorganisatorischen Maßnahmen sicherzustellen, dass der dauerhafte Erhalt gesichert bleibt. Dabei gilt es z.B., bestehende landesweite und beworbene Lösungsansätze des Schulministeriums für die Problematik rund um kleine Grundschulstandorte im ländlichen Bereich zu sichten und zu verwerten. Insbesondere soll geprüft werden, ob das vom Kreisjugendamt Warendorf konzipierte Bildungs- und Erziehungsnetzwerk **BEN**, welches bereits in Einen/Milte/Müssingen erfolgreich durchgeführt wird, auch in Ennigerloh implementiert werden kann.

→ siehe Antrag 8

#### 2.2.3.2. Pestalozzischule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, das Gebäude der Pestalozzi-Schule zum Schuljahresbeginn 2016/2017 leer zu ziehen, die Schülerinnen und Schüler diesbezüglich an einem anderen Standort zu beschulen und ein städtebauliches Gestaltungskonzept (welches die Fläche des jetzigen Spielplatzes beinhaltet und in der neuen Konzeptionierung wiederfindet) mit Blick auf eine verdichtete Wohnbebauung zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen. Die Verkaufserlöse inklusive der Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge in Höhe von rund 636.500 € sind im Finanzplan im Jahr **2016** zu veranschlagen.

Die Einsparungen im Aufwand (Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsaufwendungen [25.000 €]) sowie Zinseinsparungen in Höhe von 5 % (angenommener durchschnittlicher Zinssatz für die Dauer des HSK; 31.825 €) durch Reduzierung des Kreditvolumens dienen der Haushaltssicherung (insgesamt = 56.825 €).

Im Jahr des Abrisses des Gebäudes der Pestalozzi-Schule (voraussichtlich im Jahr **2016**) steht dieser Einsparung allerdings eine einmalige Belastung des Ergebnisplanes und somit des Haushaltsausgleichs in Höhe der Abrisskosten von rund 100.000 Euro (nach einer sehr groben Schätzung) entgegen, was in diesem Jahr zu einer einmaligen Mehrbelastung in Höhe von 43.125 € führt.

Das Projekt soll **2016** umgesetzt sein. Planungsschritte sind entsprechend umgehend einzuleiten.

→ siehe Antrag 9

#### 2.2.4. Brandschutz und Wirtschaftswege

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh bekundet seinen Willen, sowohl das Wirtschaftswegekonzept als auch den Brandschutzbedarfsplan mit Blick auf eine möglichst sparsame Mittelbewirtschaftung zu beschließen. Gegebenenfalls darstellbare Einspareffekte im Vergleich zur aktuellen Haushaltsplanung fließen der Konsolidierung zu.

**In diesem Zuge werden die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus Ennigerloh-Mitte zurückgestellt bis eine Planung auf Grundlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes erfolgen kann.**

→ siehe Antrag 10

#### 2.2.5. Bäderstruktur

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. **Sofortiger Beginn des 10-Punkte-Sparplans zur Kostenreduzierung mit dem Ziel Schließung des Freibades um mindestens ein Jahr zu verschieben.  
(Anlage-1)**
2. **Frühestens Schließung des Freibades ab dem Jahr 2016, wenn möglich 2017, und Umwandlung der Fläche in ein Baugebiet zur Wohnbebauung.  
(Anlage -2)**
3. **Ganzjähriger Betrieb des Hallenbades und Errichtung einer Liegewiese mit Öffnung zum Hallenbad auf dem jetzigen Parkplatz ab dem Jahr 2016/2017.  
Als neuer Parkplatz soll das Areal hinter der Olympiahalle dienen und als Entwicklungsoption für die Zukunft ist ein 25m-Außenbecken zur Erstellung eine Kombibades möglich (Anlage-3)**
4. **Finanzierungsübersicht  
(Anlage-4)**

## Anlage-1

### 10-Punkte-Sparplan zur Kostenreduzierung der Bäder:

#### 1. **Anpassung der GWK:**

- a. GWK I: +10 %
- b. GWK II +20 %
- c. GWK III: +30 %

Zusätzliche Erträge durch neuen Rabattstruktur: ca. 10.000 € (geschätzt)

#### 2. **Anbringung von Werbebanden in den Bädern**

→ Zusätzliche Erträge durch Werbebanden: ca. 2.500 € (geschätzt)

#### 3. **Öffnungszeiten HB/FB grundsätzlich:**

- a. Öffnung des Hallenbads bis zum ersten Sonntag nach dem 1. Mai - Öffnung des Freibads am letzten Samstag im Mai - im Mai mindestens zwei Wochen kein Bad verfügbar
- b. Öffnung des Freibads bis zum ersten Sonntag im September bzw. bis zum ersten Sonntag nach den Sommerferien, falls die Ferien bis in den September hinein reichen - Öffnung des Hallenbads am 3. Oktober - im September mindestens drei Wochen kein Bad verfügbar

→ Reduzierung von Energiekosten: ca. 14.000 € (geschätzt - 1/12 von 169 T€ Energiekosten)

→ Reduzierung von Personalkosten: ca. 27.000 € (geschätzt)

#### 4. **Anpassung der Öffnungszeiten an Werktagen (außerhalb der Ferienzeit):**

- a. 6:30 Uhr bis 9:30 Uhr - Personal erforderlich (reduziert)
- b. 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr kein öffentlicher Badebetrieb, Nutzung ausschließlich durch Schulen/Kindergärten und kommerzielle Nutzer (z.B. Personal-Trainer) oder für Kurse (durch VHS oder Stadt Ennigerloh)
- c. Ab 13:30 Uhr und an Wochenenden/Feiertagen Öffnungszeiten wie gewohnt

→ Reduzierung der Personalkosten: ca. 100.000 € (geschätzt)

→ Zusätzliche Erträge durch Vermietung: ca. 2.500 € (geschätzt)

#### 5. **Ab einem bestimmten Betrag, kann ein Bad auch außerhalb der in 4. genannten Zeiten halb/ganztägig gemietet werden (frühzeitige Ankündigung notwendig)**

→ Zusätzliche Erträge durch Vermietung: ca. 2.500 € (geschätzt)

#### 6. **Gastronomie:**

- a. Im Freibad wird ein Kiosk (Verkaufswagen) betrieben. Der Betreiber zahlt eine geringe Standmiete zzgl. Betriebskosten.
- b. Im Hallenbad wird das „Sportivo“ für einen Betrieb hergerichtet. Der Mieter zahlt eine geringe Miete zzgl. Betriebskosten. Außerdem wird dem Betreiber eine Öffnung der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten der Badeeinrichtung gestattet.

→ Zusätzliche Erträge: ca. **5.000 € (netto)** (geschätzt)

7. **Der „Förderverein Bäder“ übernimmt die gesamte Pflege der Grünanlage im Freibad (technisches Gerät wird zur Verfügung gestellt).**  
 → Reduzierung Leistungen Bauhof: ca. **15.000 €** (geschätzt)
  
8. **Vereine können Ihren Anteil an den Bewirtschaftungskosten durch Aufsichtstätigkeiten gegenrechnen.**  
 → Reduzierung von Personalkosten: ca. **5.000 €** (geschätzt)
  
9. **Rückgang von Abwassermengen durch veränderte Öffnungszeit**  
 → Reduzierung der Abwassergebühren: ca.**10.000 €** (geschätzt)
  
10. **Expertenkreis zur weiteren Optimierung von Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Energienutzung, Energiegewinnung und Attraktivitätssteigerung**  
 → Reduzierung der Kosten (netto) Pauschal: ca.**10.000 €** (geschätzt)

Zusammenfassung:

Verbesserung der Einnahmen:	22.000 €
<u>Reduzierung der Ausgaben:</u>	<u>181.000 €</u>
<b>Gesamtdelta:</b>	<b>203.000 €</b>

## Anlage-2

### Umwandlung des Freibadgeländes in ein Baugebiet

Bodenrichtwert 105 €/m<sup>2</sup> (Quelle: BorisNRW).

Ein Verkaufspreis von 110 €/m<sup>2</sup> ist realistisch, da am Schleeberg 90 €/m<sup>2</sup> erzielbar sind, dort jedoch die Lage weit weniger attraktiv ist.





**Planungsvorschlag zur Umwandlung des Hallenbads in ein Hallenbad mit Liegeweise und Option eines Kombibads**



**Finanzierungsübersicht**

Umwandlung des Freibads in ein Baugebiet zur Wohnbebauung:

- Bruttobaulandfläche ca. 25.000 m<sup>2</sup>, Nettobaulandfläche ca. 19.000 m<sup>2</sup>.  
(abzgl. Erschließung, Straßen, Grünanlagen usw. ca. 25 %)
- Verkaufspreis des Baulandes inkl. Erschließung 110,-€ / m<sup>2</sup>.
- Erschließungskosten ca. 50,-€ / m<sup>2</sup> x 6.000 m<sup>2</sup> = 300.000 €
- Nettoverkaufserlös des Baulandes:  
110 € / m<sup>2</sup> x 19.000 m<sup>2</sup> = 2.090.000 € abzgl. 300.000 € Erschließung  
= ca. **1.800.000 €**
- Anmerkungen:  
Rückbaukosten reduzieren durch intelligente Einbindung der Becken z.B. als Ruhefläche (nur mit Mutterboden verfüllt). Einbindung des Umkleidegebäudes z.B. für einen Nahversorger-/Bäcker

Sanierung und Umbau Hallenbad:

- Die Sanierungskosten inkl. energetischer Verbesserung des Hallenbads von ca. 1.000.000 € werden durch den Erlös aus dem Grundstücksverkauf des Baugebiets „Stavernbusch“ finanziert.
- Für die Erweiterung des Hallenbads mit Liegewiese, Einfriedung, Umlegung der Verkehrsführung und eventuell Errichtung eines Außenbeckens stehen weitere 700.000 € aus dem Verkauf der Baugrundstücke zur Verfügung.

Auswirkungen auf die laufenden Kosten:

- Ersparnis Betriebskosten des Freibades: ca. **350.000 € / Jahr**  
(Durchschnitt 2008-2011)
- Senkung der Betriebskosten des Hallenbades durch die Sanierung und Personaloptimierung (Wegfall Freibade) von aktuell 440.000 € /Jahr (Durschnitt 2008-2011) auf ca. **250.000 € / Jahr** (geschätzt)
- Gesamtersparnis: ca. **600.000 € / Jahr**
- Die Ersparnis des Kapitaldienstes von **50.000 € / Jahr** für das nicht oder nur sehr kurzfristig benötigte Darlehen zur Sanierung des Hallenbades sind noch nicht berücksichtigt und dienen als weitere Reserve.

→ siehe Antrag 11



## 2.2.6. Freiwillige Leistungen

### 2.2.6.1. Kath. öffentl. Bücherei

Keine Anmerkungen

### 2.2.6.2. Alte Brennerei (Kulturarbeit)

Keine Anmerkungen

### 2.2.6.3. Jugendzentrum

Keine Anmerkungen

### 2.2.6.4. Haus der Senioren / Seniorenarbeit

Keine Anmerkungen

### 2.2.6.5. Stadttouristik

Beschlussvorschlag:

Das in 2014 erarbeitete Kostenkonzept der Stadttouristik wird umgesetzt. Gleichzeitig wird gefordert, wie in der Sitzung am 01.09.2014 im Hauptausschuss beschlossen, ein ganzheitliches, modernes, kundenorientiertes Stadttourismus-/Stadtmarketingkonzept unter Einbeziehung weiterer Stadtakteure wie zum Beispiel der Gastronomie, der Hotellerie und der Kaufmannschaft zu erarbeiten. Hierbei wird durch die Stadt Ennigerloh -Abteilung Stadtmarketing- Unterstützungsleistung gewährleistet. **Finanzierungszeitraum 3 Jahre.**

Begründung:

Die Stadttouristik Ennigerloh setzt sich zum großen Teil aus Ehrenamtlern zusammen. Gleichzeitig übernimmt die Stadttouristik Aufgaben des Stadtmarketings, die bei Zerschlagung der Stadttouristik von der Stadt Ennigerloh in erheblichem Teil und unter vollen Kosten getragen werden müssen. Dies führt automatisch zu einer stärkeren Belastung des städtischen Haushaltes. Mit diesem Beschlussvorschlag vermeiden wir den Verlust der Ehrenamtlichen und das Ansteigen der finanziellen Belastungen im städtischen Haushalt.

→ siehe Antrag 12

**Anlage: Auszug aus „Die Stadttouristik Ennigerloh e.V. - Status Quo und zukünftige Entwicklung“** (zur Verfügung gestellt von Stadttouristik Ennigerloh über Thomas Fröhlig)

**Auszug aus dem Diskussionspapier der Stadttouristik Ennigerloh e. V.**

#### 4.1) Zukünftige Entwicklung der Stadttouristik Ennigerloh

Durch die oben aufgeführten Veränderungen sieht der Vorstand der Stadttouristik neben der erwähnten Neuausrichtung auch Handlungsbedarf bezüglich der Organisationsstruktur des Vereins.

Grundlegende Fakten:

- ⌚ Nahezu 4/5 des jährlichen Zuschusses der Stadt i.H.v. 25.000€ fließen momentan in die Personalkosten für die drei geringfügig Beschäftigten.<sup>3</sup>  
Die oben erwähnte sinkende Zahl der Anrufe bzw. Anfragen vor Ort führt jedoch zu einer ineffizienten Auslastung der Angestellten. Die jeweils anstehenden Arbeiten könnten auch durch zwei Angestellte erledigt werden, jedoch wäre mit reduziertem Personal eine Aufrechterhaltung der bisherigen Öffnungszeiten unter Einbeziehung von Fehlzeiten wegen Krankheit und Urlaub nicht mehr möglich.
- ⌚ Die Fixkosten des Vereins sind im Verhältnis zur finanziellen Gesamtausstattung zu hoch.<sup>4</sup>
- ⌚ Weiterhin ist festzustellen, dass der Verein in seiner jetzigen Struktur ohne den jährlichen Zuschuss von 25.000 € der Stadt Ennigerloh nicht existieren könnte. Die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Einnahmen reichen weder zur Deckung der Personalkosten noch zur Bereitstellung der notwendigsten Mittel zur Aufrechterhaltung der grundlegenden Vereinstätigkeiten.<sup>5</sup>

Wie bereits erwähnt, läuft der Vertrag mit der Stadt Ennigerloh über den jährlichen Zuschuss i.H.v. 25.000 € Ende 2014 aus und vor dem Hintergrund der momentan angespannten Haushaltslage der Stadt Ennigerloh stellt sich der Vorstand die Frage nach der zukünftigen Finanzierung und damit der Zukunft des Vereins.

Diesbezüglich möchte der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Stadt Ennigerloh eine Lösung finden, in der die vereinsintern notwendigen Umstrukturierungen umgesetzt und deutliche Kosteneinsparungen für die Stadt erreicht werden können.

Deshalb regt der Vorstand folgendes Modell einer zukünftigen Vereinsstruktur an, das sich in seinen Grundzügen an ein bereits 2009 im Stadtrat diskutiertes Modell anlehnt:

Die Arbeitsverträge von zwei der drei geringfügig beschäftigten Angestellten könnten zum Jahresende 2014 gekündigt werden. Daran anschließend könnten beide in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Ennigerloh eintreten und in das Stadtmarketing integriert werden.

Die dritte Angestellte (Frau Herborn) hat den Vorstand bereits darüber informiert, dass sie Ende des Jahres 2014 aus persönlichen Gründen aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden wird.<sup>6</sup>

Im Gegenzug könnte damit der bisherige Zuschuss der Stadt Ennigerloh um 20.000 € reduziert werden.

#### 2.2.6.6. **Reinigung Sportheime**

Keine Anmerkungen

#### 2.2.6.7. **Stadtsporthverband**

Beschlussvorschlag:

Die Leistungen an den Stadtsporthverband werden fortgeführt.

Die laufenden Zahlungen unterliegen dabei folgendem Kürzungskonzept:

in 2015 um 5 %, (sofern vertragliche Verpflichtungen in 2015 nicht entgegen stehen).

in 2016 um 10 %,

in 2017 um 15 %

und in 2018 um 20 %.

Basiswert ist jeweils der Haushaltsansatz von 2014.

→ siehe Antrag 13

#### 2.2.6.8. **Bauhof der Sinne**

In den letzten Jahren war der „Bauhof der Sinne“ immer wieder bedroht, seine wertvolle pädagogische Arbeit nicht weiterführen zu können und konzeptionell voranzutreiben. Die Verortung der Einrichtung im ehemaligen Profilia-Gebäude ist durch sehr hohe Nebenkosten geprägt und musste jedes Jahr erneut durch städtische Geldzuwendungen abgesichert werden. Sächliche, fachliche oder pädagogische Erfordernisse wurden durch hohes ehrenamtliches Engagement realisiert.

Beschlussvorschlag:

Um den auch durch die vertraglichen Bindungen aller Ennigerloher Schulen mit dem „Bauhof der Sinne“ bestätigten und anerkannten pädagogischen Mehrwert nachhaltig zu sichern, beantragt die CDU-Fraktion, einmalig 2015 die in 2014 gewährten Haushaltsmittel fortzuführen. Gleichzeitig beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Trägerverein ein Raumkonzept erarbeitet, welches ab 2016 eine dauerhafte möglichst kostenneutrale Verortung der Einrichtung in Ennigerloh ermöglicht.

Eine kurzzeitige Schließung des Museums muss dafür gegebenenfalls akzeptiert werden.

Ziel sollte es sein, dass der Verein seine Aufwendungen mittelfristig selbst tragen kann und nicht mehr auf städtische Zuschüsse angewiesen ist.

Insbesondere ist die Raumsituation in allen schulischen Einrichtungen (auch in den Ortsteilen) zu prüfen, um dort das Konzept des „Bauhof der Sinne“ voranzutreiben.

Auch eine dezentrale und auf Teilstandorte angelegte Verortung ist aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll möglich und sichert zudem die Bedeutung dieser Schulstandorte.

Bei einer denkbaren räumlichen Verortung im Rahmen des Gesamtschulenausbaus ergibt sich ein weiteres Argument für die Förderung der Baumaßnahmen mit ISEK-Mitteln, weil gerade von diesem Museum eine „Wirkung in das Quartier“ zu erwarten ist. Allerdings wäre diese Lösung nur durch zusätzliche Baumaßnahmen zu verwirklichen.

→ siehe Antrag 14

#### 2.2.6.9. **Sonstige freiwillige Zuschüsse**

Beschlussvorschlag:

Alle weiteren freiwilligen Leistungen gem. der Anlage 6 der Verwaltungsvorlage, die nicht an anderer Stelle in diesem HSK betrachtet werden, unterliegen einem Kürzungskonzept wie folgt:

in 2015 um 5 %, (sofern vertragliche Verpflichtungen in 2015 nicht entgegen stehen).

in 2016 um 10 %,

in 2017 um 15 %

und in 2018 um 20 %.

Basiswert ist der Haushaltsansatz von 2014.

→ siehe Antrag 15

### 3. Verbesserungen der Erträge

Es muss Ziel sein, den Bürger nur in der Höhe zu belasten, die wirklich erforderlich ist.

#### 3.1. Steuern

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt,

- die Grundsteuer A um 23 % auf 262 v. H. anzuheben,
- die Grundsteuer B um 23 % auf 520 v. H. anzuheben und
- die Gewerbesteuer um 2,0 % auf 423 v. H. anzuheben.

→ siehe Antrag 16

#### Vergnügungssteuer

Beschlussvorschlag:

Die Vergnügungssteuer wird ab sofort um 10 % angehoben.

Begründung:

Die in den vergangenen Jahren unangetastete Vergnügungssteuer wird in Anbetracht der Haushaltssituation angehoben.

→ siehe Antrag 17

#### 3.2. Gewerbesteuerumlage

Keine Anmerkungen

#### 3.3. Benutzungsgebühren Sportstätten

Keine Anmerkungen

## 4. ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, zur Entlastung des angespannten Haushaltes ab sofort keine neuen ISEK-Maßnahmen mehr zu planen und das Konzept jedes Jahr erneut zu beurteilen, um diese Sperre bei verbesserter Haushaltslage wieder aufzuheben.

Die bereits geplanten Maßnahmen, d.h. diejenigen für die auch schon Förderanträge gestellt wurden, und die begonnenen Maßnahmen sollen noch durchgeführt und abgeschlossen werden.

→ siehe Antrag 18

## 5. TVE Vereinsheim

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, vorerst kein neues Vereinsheim für den TVE zu bauen.

Dem Verein stehen für Versammlungen verschiedene bereits jetzt vom Verein genutzte Räumlichkeiten zur Verfügung. Des Weiteren bieten sich in Ennigerloh diverse Räumlichkeiten für Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen, z. B. Mensa Realschule, Aula Realschule oder demnächst Mensa Gesamtschule an.

→ siehe Antrag 19

## 6. Kunstrasen Ostenfelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ennigerloh beschließt, angesichts der Haushaltslage der Stadt und der Einrichtung eines Haushaltssicherungskonzepts, den für Ostenfelde vorgesehenen Bau eines Kunstrasenplatzes um mindestens ein Jahr vorerst nach 2016 zu verschieben.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Sanierung des Ascheplatzes zur gefähderungsfreien Sicherstellung eines ganzjährigen Spielbetriebs ist unbestritten. Neuere Erkenntnisse beim Bau von Kunstrasenplätzen zeigen, dass sich die Kosten zur Anlage eines solchen Platzes deutlich nach unten entwickeln, zumal, wenn man sich die Kosten eines separaten Planers erspart, was durchaus möglich erscheint.

Bevor einer solch hohen Investition wie der Anlage eines Kunstrasenplatzes jedoch zugestimmt werden kann, muss im Vorfeld allen Beteiligten, insbesondere dem begünstigten Verein, klar sein, dass die Investition an einem Standort stattfindet, der dann dauerhaft auch in 10-30 Jahren noch Bestand haben wird und die Stadt und der Steuerbürger nicht erneut für eventuelle Verlagerungskosten aufkommen müssen.

Für die CDU-Fraktion gilt es deshalb, folgendes Szenario zu betrachten:

In 10-15 Jahren dürfte der TSV 95 (ebenso wie auch die anderen Vereine im Stadtgebiet) über weniger aktive Mannschaften wie vielleicht auch Mitglieder verfügen.

Angesichts der Finanzlage der Stadt und der Aussagen im Haushaltssicherungskonzept müssen die Vereine zukünftig mit Mehrbelastungen sowohl im personellen Bereich wie auch finanziell rechnen, denn die Eigenanteile an den Unterhaltungs- und auch Instandhaltungskosten werden steigen.

Belastungen, die bei der dauerhaften Aufrechterhaltung zweier Fußballplätze zukünftig für den Verein vielleicht nicht mehr zu stemmen sind, ohne drastische Anhebung der Mitgliedsgebühren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns sinnvoll, DEN Platz als Kunstrasenplatz herzurichten und als dann dauerhaften ganzjährig bespielbaren Platz zu nutzen, der parallel und zentral am Vereinsheim liegt. Das wäre der Rasenplatz.

Gleichzeitig könnte bis zur Abgängigkeit der Ascheplatz vorerst weiterhin als Ausweichfläche genutzt werden, bevor dieser dann zu gegebenem Zeitpunkt zurückgebaut und dem Verpächter zurückgegeben wird.

Die Flutlichtanlage könnte im Zuge der Bauarbeiten des endgültigen Sportstandorts umgebaut und diesem zugeführt werden.

Mit dieser Gesamtmaßnahme würde der Verein einen ganzjährig und dann auch dauerhaft nutzbaren Sportplatz erhalten und den Erfordernissen des demografischen Wandels mit den einhergehenden und notwendigen Anpassungsmaßnahmen wäre Rechnung getragen.

Diese vorgeschlagene Vorgehensweise ist mit dem Verein abzustimmen.

Gleiches würde für eine analoge zukünftige Entwicklung in Westkirchen gelten.

→ siehe Antrag 20

## **7. Straßenbeleuchtung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsansatz wird für das Jahr 2015 um 25.000 €, für die Folgejahre um 50.000 € gesenkt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten (unter Berücksichtigung sämtlicher Optionen, ohne zur Hilfenahme von externen Gutachtern etc.), mit dem die angestrebten Einsparungen in den Jahren 2015 ff erzielt werden können. Maßnahmen können beispielsweise Reduzierung/Temporäre Abschaltung der Lichtpunkte, andere/neue Techniken oder auch veränderte Betriebszeiten sein.
3. Die Stadtverwaltung stellt das Konzept spätestens in der Sitzung des STEA am 01. Juni (letzte Sitzung vor der Sommerpause) vor.

→ siehe Antrag 21

## 8. Energiekosten

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Entwicklungen auf den Energiemärkten und Beschlüssen vor Ort (Eigenbetriebe/Stadtwerke/Wasserversorgung) werden die im Haushaltsentwurf des Bürgermeisters für 2015 eingerechneten Energiekostensteigerungen von 6% auf 0% zurückgesetzt.

Begründung:

Im Vergleich zum Jahr 2014 wurden die Strompreise vom Grundversorger im Stadtgebiet um etwa 3,8% gesenkt. Des Weiteren ist bei den Abwassergebühren eine Senkung von etwa 3,0% zu verzeichnen. Das Preisgefüge bei Gas und Trinkwasser bleibt unverändert.

Unter Berücksichtigung der im vorherigen Absatz geschilderten Preisentwicklung erscheint eine Erhöhung der Ansätze von 6% nicht plausibel.

Aufgrund der Entwicklungen auf den Energiemärkten und Beschlüssen vor Ort werden die im Haushaltsentwurf des Bürgermeisters für 2015 Energiekostensteigerungen von 6% auf 0% zurückgesetzt.

→ siehe Antrag 22

## Schlussbemerkung

Gemeinsam können wir die Situation des städtischen Haushalts verbessern.  
Lassen sie uns GEMEINSAMM daran arbeiten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Im Namen der Fraktion der CDU im Stadtrat der Stadt Ennigerloh.

Georg Aufderheide  
Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion